Marian Ignacy Danowski Wydlerweg 17 8047 Zürich

KR-Nr. 377/1999

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend mehr Recht für eine Einzelinitiative

Antrag:

Es sei das Initiativgesetz (LS 162) dergestalt zu ändern, dass Stimmberechtigte, die eine Einzelinitiative eingereicht haben, diese im Rat persönlich vortragen und begründen können, und dass sie bei der Beratung ihrer Initiative im Rat mitdiskutieren dürfen.

Begründung:

- 1. Alle reden von Volksrechten. Es gelte, dem Volkswillen Rechnung zu tragen. Das Volk ist in unserer direkten Demokratie oberster Gesetzgeber. Es ist Zeit, die Volksrechte ohne Wenn und Aber durchzusetzen. In unserem Land hat das Volk das letzte Wort.
- Wenn es so ist, dann muss auch ein Stimmberechtigter im Kanton Zürich seine Einzelinitiative im Kantonsrat persönlich den Anwesenden vortragen und mitdiskutieren können. Gefragt ist kooperatives Handeln zwischen den Politikern und stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- Die bisherige Behandlung von Einzelinitiativen ist nichts anderes als eine bewusste Einschränkung der Volksrechte. Dieser Abbau der Rechte muss schnell korrigiert werden, damit die Stimmberechtigten und Initianten von Einzelinitiativen im Kanton Zürich nicht länger entmachtet bleiben.

Wer hat wem zu gehorchen?

Zürich, 25. Oktober 1999

Mit freundlichen Grüssen Marian Ignacy Danowski